



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion ■ Universitätsstadt Tübingen

Dr. Martin Sökler
Dorothea Kliche-Behnke
Andrea Le Lan
Ismayil Arslan
Ingeborg Höhne-Mack
Ute Leube-Dürr
Gerhard Neth

Tübingen, den 26.07.2016

Antrag zur Vorlage 117/2016 Zweckentfremdungssatzung

1. Die Verwaltung erstellt ergänzend Ausführungsbestimmungen, die die Zielgruppe der Satzung genauer fasst, bzw. verdeutlicht, wer nicht mit Sanktionen aufgrund der Satzung zu rechnen hat.
Beispielhaft seien genannt:
 - a. Befristete Aufenthalte ausserhalb von Tübingen (etwa Auslandsemester oder Forschungsaufenthalte)
 - b. Leerstand bei Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung
 - c. Einliegerwohnungen

Die Ausführungsbestimmungen liegen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung vor.

Begründung:

Nach der gestrigen Diskussion besteht Konsens im GR, dass wir das Instrument der Zweckentfremdungssatzung benötigen. Dem Wortlaut der Satzung nach könnten sich jedoch auch Personen betroffen fühlen, die weder gemeint sind noch sanktioniert werden sollen. Dies erfordert eine Klarstellung bzw. Ausführungsbestimmungen für den Umgang mit der Satzung.

Für die SPD-Fraktion

Dr. Martin Sökler

